

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Fringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 34

Sonntag, den 22. August

1915

## Zum Vereinsnotgesetz.

Der Reichstag ist wieder zusammengetreten. Er wird sich meist mit Fragen beschäftigen, die sich auf die kriegerischen Ereignisse beziehen. Es harret jedoch eine Frage der Lösung, die nicht weniger dringlich ist, für die bereits in der Märztagung eine Kommission eingesetzt wurde, von deren Tätigkeit man aber leider gar nichts hört. Sie hat den sozialdemokratischen Antrag für Änderung des Vereinsrechtes zu behandeln. Vorwiegend dreht es sich dabei darum, die Scherereien, denen die Gewerkschaften ausgesetzt sind, unmöglich zu machen.

Bei einigermaßen gutem Willen ließe sich die Änderung des Vereinsgesetzes leicht und schnell vollziehen. Zwar wenden diejenigen, denen es sehr schwer fällt, den Gewerkschaften Zugeständnisse zu machen, dagegen ein, die Kriegszeit sei für solche Änderungen nicht geeignet. Allein, das ist nur ein Vorwand. Vielmehr ließen sich gerade jetzt alle Bedenken abweisen, die früher gegen eine mißbräuchliche Ausnützung freierer Gesetzesbestimmungen durch die Gewerkschaften geltend gemacht wurden. Selbst die energiegeltesten Gewerkschaftsgegner haben inzwischen die lobenswerte Tätigkeit der Gewerkschaften während der Kriegszeit unterstrichen.

Im „Tag“ sang kürzlich der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Böttger den Gewerkschaften ein hohes Lob; er schrieb:

„Die freien Gewerkschaften haben von Beginn des Krieges an und bis auf den heutigen Tag ihre Schuldigkeit gegenüber dem Vaterlande getan und nichts Geringses für die Einheitlichkeit der Nation in der Kriegszeit, eine Hauptvoraussetzung für den endgültigen deutschen Sieg im Weltkampf, geleistet. Dafür schuldet ihnen die Nation Dank, wie jedem, der treu auf dem Posten gestanden hat. Nicht minder wertvoll sind ihre organisatorischen Leistungen bei der Verteilung der Arbeitskräfte, bei der Feldbesetzung auf dem Lande und bei der Vergung der Ernte, bei der Regelung der Volksernährung usw. Ebenso verdient ihre Friedensaktivität bei der Zurückstellung von Streik Anerkennung. Ein Blick nach England, dem gelobten Lande der Arbeiterorganisationen, genügt, um die patriotische Haltung unserer Arbeiter, namentlich auch in der Kriegsindustrie, klar und zweifellos erkennen zu lassen.“

Trotz alledem hat der Schreiber vorstehenden Lobes kein Vertrauen, daß die Kommission sich jetzt über wesentliche Punkte des Entwurfs einigen und Zeit finden werde, alle Bedenken gegen die Einzelbestimmungen auszuräumen. „Daher“, schreibt er, mag es bei dem Entschluß der Regierung, die Gewerkschaftsfragen zu vertagen, sein Bemühen haben; ihr Recht wird ihnen, wie man wohl sagen darf, bestimmt zuteil werden.“

Wer erkennt in dem Rat der Vertagung nicht die Methode wieder, die noch immer angewandt wurde, wenn Fragen gelöst werden sollten, die den Arbeitern größere Bewegungsfreiheit gewähren sollten. Warum sollte sich gerade jetzt die Kommission über die aufgeworfenen Bedenken nicht einigen können? Muß das Mißtrauen gegen die Gewerkschaften gerade jetzt schweigen, dann müssen auch alle Hintergedanken bei Schaffung neuer Bestimmungen fallen, und das erleichtert die gesetzgeberische Arbeit.

Ist die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges so schätzenswert, wie sie jetzt in bürgerlichen Zeitungen oft bestätigt wird, nun, dann darf man diese Tätigkeit nicht einschränken, sondern muß ihr freie Bahn schaffen. Für die gewerkschaftliche Tätigkeit ist ein reger Verkehrsverkehr von großer Wichtigkeit. Statt hierin die Fägel locker zu lassen, werden sie von verschiedenen Generalkommandos schärfer angezogen. So haben die Generalkommandos für das Reichreich Sachsen weitere Einschränkungen des Vereins- und Versammlungslebens vorgenommen. Darnach müssen alle Versammlungen, auch nicht öffentliche, die zur Erörterung und Beratung militärischer, politischer, sozialpolitischer und religiöser Angelegenheiten abgehalten werden, nicht nur 48 Stunden vorher bei der Postzeit angemeldet werden, sondern auch alle, selbst in nicht öffentlichen Versammlungen zu haltenden Vorträge, die sich in irgend einer Richtung mit inneren politischen Verhältnissen anknüpfen des Krieges betreffen, bedürfen der polizeilichen Genehmigung. Es müssen vollständige Manuskripte dieser Vorträge eingereicht werden. Dann erhalten die Polizeibehörden die Befugnis, die an solche Vorträge sich anschließende Aussprache ohne weitere Begründung zu verbieten. Auch der Bericht über solche Vorträge ist genehmigungspflichtig.

Gegenüber solchen weiteren Einschränkungen des Vereins- und Versammlungslebens, die auch die gewerkschaftliche Tätigkeit betreffen — man denke nur an 2 von Dr. Böttger gerühmte Tätigkeit für die Volksernährung usw. — ist es um so notwendiger, daß der Reichstag sich jetzt mit dieser Angelegenheit befaßt. Die Änderung des Vereins- und Versammlungsrechtes nach dem sozialdemokratischen

Antrage ist zwingend wie ein Notgesetz. Das wurde freilich im März auch schon geltend gemacht, aber nicht bloß die Regierung wünschte die Vertagung, sie gab damit zugleich dem Wunsche der bürgerlichen Parteien Ausdruck.

Das Moment, als solle die verlangte Änderung sozusagen eine Belohnung für die aufopfernde Tätigkeit der Gewerkschaften während der Kriegszeit sein, kann jetzt noch weniger aufgeworfen werden, als damals im März. Sie ist eine zwingende Notwendigkeit für die Fortsetzung der anerkannten gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl, als auch das ganze Vereins- und Versammlungsleben in Deutschland während der Kriegszeit nicht den geringsten Anlaß zu Beschwerden noch weniger zu den Einschränkungen durch Generalkommandos gegeben hat.

Sofort müßte die Änderung vollzogen werden, wenn sich die größte der bürgerlichen Parteien dafür mit ins Zeug legte: das Zentrum. Gerade das Zentrum hätte alle Ursache dazu. Die christlichen Gewerkschaften empfinden nicht weniger schwer die Einschränkungen wie die freien Gewerkschaften.

Und wenn man in Betracht zieht, daß die großen wirtschaftlichen Vereinigungen des Unternehmertums und der Agrarier weitgehende wirtschaftliche Ziele nach Abschluß des Krieges schon jetzt aufstellen, dürfte es den Arbeitern nicht benommen sein, zu diesen Zielen in ihren Organisationen ebenfalls Stellung zu nehmen resp. sich durch eingehende Beratungen auf diese Ziele vorzubereiten und einzurichten. Sonst tritt der Unterschied in der Behandlung der Unternehmerverbände und der Arbeiterorganisationen noch mehr in die Erscheinung als bisher. Wir haben nicht gehört, daß den deutschen Unternehmerverbänden bei ihren Beratungen und Unterhandlungen über die künftige Wirtschaftspolitik des Reiches irgendwelche Beschränkungen bereitet worden seien. Jetzt noch laufen die Unterhandlungen mit den einflußreichsten Industriellen- und Landwirtschaftsfreien Österreich-Ungarns weiter. Sie greifen weit über das hinaus, was gewerkschaftliche Organisationen für die Interessen der Arbeiter zu tun für notwendig halten.

Es fällt uns natürlich nicht ein, eine Einschränkung der Tätigkeit jener zu wünschen. Nur müssen die Gewerkschaften die gleiche Freiheit haben, über die gleichen Angelegenheiten freie Aussprachen innerhalb ihrer Organisationen pflegen zu können. Das sollte allen Faktoren der Gesetzgebung als eine unerlässliche Bedingung erscheinen. Dazu bedarf es noch nicht einmal der Neuorientierung der inneren Politik, die vom Staatssekretär des Innern nach dem Kriege in Aussicht gestellt worden ist.

Darum sprechen wir den Wunsch aus, daß der Reichstag in dieser Session zu einer befriedigenden Änderung des sozialdemokratischen Antrags erledigen möge.

## Immer noch kein Lohnschutz und keine Fachauschüsse für Heimarbeiter.

Nahzu 3½ Jahre sind verflossen, seitdem das Hausarbeitgesetz in Kraft getreten ist, und noch immer warten wir vergeblich auf die Anwendung jener Bestimmungen des Gesetzes, auf welchen vom Standpunkt der Arbeiter aus das größte Gewicht gelegt wird. Es hat den Anschein, als ob man damals den Reichstag, der gerade auf den Lohnschutz und die Fachauschüsse Wert legte, eingewickelt hat; hätte er vorausgesehen, daß der Bundesrat die ihm durch das Gesetz verliehene Befugnis zur Verordnung von Ausführungsbestimmungen usw. unbewußt läßt, so hätte er sich das Recht, positivere Vorschriften zu beschließen, nicht nehmen lassen. Was ist denn in den dreieinhalb Jahren geschehen? So gut wie gar nichts. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß das ganze Gesetz nur recht wenig zum Schutz der Heimarbeiter beisteuert. Durchgreifendere Anträge, die damals von Reichstagsmitgliedern gestellt worden sind, hat die Regierung als unannehmbar bezeichnet und die Mahnenden mit ihrem guten Willen vertröstet. Noch ist kein einziger Fachauschuss errichtet worden. Die Tabakarbeiter verschiedener Gebiete haben vor reichlich zwei Jahren um Errichtung von Fachauschüssen gebeten, sie haben noch nicht einmal eine Antwort erhalten. Zwischen durch ist ihnen bekannt geworden, daß hier und da die Handelskammern aufgefordert worden sind, sich gütlich zu der Errichtung von Fachauschüssen zu äußern. Soweit wir erfahren haben, hat sich eine Handelskammer auf Grund der Stellungnahme unserer Fabrikanten gegen die Errichtung ausgesprochen. Aber das ist schon lange her, und was nun werden soll, weiß man nicht. Jedenfalls wissen es die stark interessierten Heimarbeiter nicht.

Mit der Durchführung der Paragraphen 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes hebt es nicht besser. Diese Paragraphen sind dem Lohnschutz gewidmet und lauten verordnet werden, daß in den Betrieben Lohnverzeichnisse auszu-

händigen sind. Für kein einziges Gewerbe ist bis jetzt derartige durchgeführt. Man ist tatsächlich versucht, das Hausarbeitgesetz mit dem bekannten Messer, das weder Klinge noch Griff hat, zu vergleichen.

Wahrscheinlich dürfte entgegnet werden, daß der Heimarbeiterschutz, wie so manches andere, durch den Krieg ins Stocken geraten ist. Da müssen wir doch sagen, daß wir gerade mit Rücksicht auf den Krieg bedauern, daß die Regierung nicht schon vorher schneller gearbeitet hat. Der Krieg und die durch ihn geschaffenen oder veränderten wirtschaftlichen Zustände unseres Landes haben auf die Hausindustrie eine sehr starke Wirkung ausgeübt, und zwar selten eine günstige. Es wäre im Interesse der Heimarbeiter gerade jetzt durchaus vorteilhaft gewesen, wenn durch die Wirkung des Hausarbeitgesetzes wenigstens den schlimmsten Uebelständen begegnet worden wäre. Bietet das Gesetz ja ohnehin nicht. Es wäre jetzt noch Zeit, durch die schleunige Durchführung der Paragraphen 3 und 4 und die Errichtung von Fachauschüssen in den bedrängtesten Industrien den unangenehmen Kriegswirkungen entgegenzuarbeiten.

Am 3. August fand in Berlin auf Einladung der Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform unter dem Vorsitz des Herrn Professor Franke eine Konferenz zur Erörterung von Fragen des Heimarbeiterschutzes statt. Auch unser Verband war dort vertreten. Dort mußte leider konstatiert werden, daß die Verhältnisse in der Heimarbeit in letzter Zeit eine erhebliche Verschlechterung zeigen. Trotz der erheblichen Teuerung, die den andern Arbeitern wenigstens bescheidene Lohnaufbesserungen brachte, sind die Löhne in der Heimarbeit gleichgeblieben, wenn nicht gar gesunken. Das trifft auch zum Teil für die Tabakindustrie zu; haben wir doch mehrfach feststellen können, daß Zigarrenfabrikanten zwar an ihre Fabrikarbeiter Teuerungsbzw. Lohnzulagen gewährten, aber ihre Heimarbeiter und -arbeiterinnen davon ausschlossen. Für die Verschlechterung der Lage der Heimarbeiter im allgemeinen kommt noch die Frage, daß zahlreiche Frauen und Witwen der Kriegsteilnehmer und die Kriegsbeschädigten, die einen gewissen Rückhalt an ihrer Rente haben, mit ihrem billigen Arbeitsangebot auf die Löhne drücken.

Die Konferenz brachte zum Ausdruck, daß nun endlich anzuführen sei, was die gesetzgebenden Körperschaften vor Jahren beschlossen haben. Allerdings gewährten die Fachauschüsse nicht das, was allein wirksam dem Elend der Heimarbeiter heuern kann, die Befugnis, die Löhne rechtsverbindlich festzusetzen; ihre Machtvollkommenheiten seien sehr gering, wesentlich begrenzter Natur, aber wenigstens diese bescheidenen Möglichkeiten sollten benutzt werden. Scharfen Widerspruch erregten die Ausführungsverordnungen zu den Fachauschüssen, durch die eine Vertretung der Heimarbeiter durch Arbeitersekretäre so gut wie ausgeschlossen sei. Es wurde festgestellt, daß diese Verordnung im Widerspruch mit den Erklärungen der Reichsregierung vom November 1911 steht, in der ausdrücklich eine weitherzige Auslegung versprochen war. Die Frage der Mitwirkung der Arbeitersekretäre bei allen Arbeiterangelegenheiten sei durch den Krieg grundsätzlich erledigt; sie sind ein unentscheidender Faktor bei der Durchführung von Arbeiterschutzgesetzen.

Ferner erörterte die Konferenz die Frage der Heimarbeitelöhne bei öffentlichen Lieferungen. Die mannigfachen und anerkenntniswerten Bemühungen, namentlich der Militärbehörden, dem Lohnwucher auf diesem Gebiete entgegenzutreten, werden vielfach leider durchkreuzt durch die schlechten Zwischenpersonen, die sich zwischen den die Lieferung übernehmenden Unternehmern und den Heimarbeitern schieben, sowie durch die Unkenntnis der Heimarbeiter und den Mangel der öffentlichen Bekanntgabe der Löhne. So finden sich in einem Orte bei einer Ware Lohnverhältnissen bis über 100 Prozent. Die in manchen Lieferungsverträgen angenommene Formel, daß die „ortsüblichen“ oder „anhängigen“ Löhne gezahlt werden sollen, ist so gut wie wirkungslos, notwendig ist eine genaue Festsetzung der Stücklöhne und Veröffentlichung derselben durch Anschlag in den Räumen, in denen Hausarbeit ausgeübt bzw. angenommen wird.

Von unserem Vertreter wurde darauf hingewiesen, daß der Lohnschutz nicht nur auf die von den Behörden bestellte, sondern auch auf die gekaufte Ware gebildet werden müsse. So kümmere sich z. B. die Heeresverwaltung überhaupt nicht darum, unter welchen Bedingungen die ihr von der Kriegszentrale gelieferten Tabakfabrikate angefertigt werden: z. B., daß vielfach den Heimarbeitern weniger als den Fabrikarbeitern gezahlt werde, obgleich erstere noch die Ausgaben für den Arbeitsraum, für Licht, Heizung usw. leisten müssen, ferner, daß durch eine Bestimmung der Kriegszentrale für Lieferung von Tabakfabrikaten die Freizügigkeit der Tabakarbeiter allgemein, und damit auch die der Heimarbeiter praktisch aufgehoben und damit jede Möglichkeit der Verbesserung der Lage aus-



geschlossen sei, obgleich, wie oben schon bemerkt, gerade die Löhne der Heimarbeiter weiter herabgedrückt werden.

Die Konferenz einigte sich, vor allem die volle Anwendung und Durchführung der Paragraphen 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes, ebenso die Errichtung von Sachausschüssen zu fordern. Eine sechsgliedrige Kommission soll diese Forderungen zum Schutz der Heimarbeiter bei der Regierung vertreten.

Die Tabakarbeiterchaft ist seit Inkrafttreten des Hausarbeitgesetzes bestrebt, dessen Durchführung zu fördern, so wenig es auch selbst dann bietet, wenn alle Bestimmungen ausgeführt, bzw. in Kraft gesetzt werden. Gegenwärtig aber, da es sich um die unglücklichen Wirkungen des Krieges auch auf unsere Heimarbeiter handelt, muß auch von uns energischer denn je auf die Regierung und Öffentlichkeit eingewirkt werden, wenigstens den geringen Schutz, der im Gesetz liegt, jetzt schleunigst zu gewähren.

### Die Antwort der Bezirksvereine.

IV.

Wenn die Finsterwalder Fabrikanten die der Tabakarbeiterchaft durch die Teuerung entstandenen Bedrückungen und herabgesetzten Ernährungsverhältnisse mit Ueberarbeit ausgeglichen wännen, wie sie in ihrer Antwort ausführen, so heißt das nichts anderes als den Teufel mit seiner Großmutter vertreiben. Die jetzt zu leistende Ueberarbeit sieht die Tabakarbeiterchaft als ein Opfer, nicht als Entschädigung oder Wohlthat an. Wieviel Stunden sollen denn die Tabakarbeiter täglich schaffen, um die 50-100-prozentige Teuerung auszugleichen. In allen anderen Berufen ist es üblich, für Ueberstunden und Nachtarbeit erhöhte Löhne zu zahlen; bei uns gibt es noch Fabrikanten, die die Ueberstunden als Entschädigung für schlechte Löhne betrachten. Diese Auffassung mag zu unserer Urväter Zeit einmal mode gewesen sein, richtig war sie jedenfalls nie. Recht eigentümlich malen sich doch in manchen Köpfen noch die Dinge.

Der Mitteldeutsche Zigarrenfabrikantenverband (Sitz Eichenach) schreibt, daß die notgedrungene Einschränkung der Arbeit zum mindesten die Fabrikanten so schwer getroffen hat wie die Arbeiter, da sämtliche Unkosten unverändert während dieser Zeit weitergingen. Davon sind die Tabakarbeiter überzeugt, daß auch den Fabrikanten die Zeiten schlechten Geschäftsganges unangenehm sind, mancher wird auch zu kämpfen gehabt haben; aber so schwer traf es die Fabrikanten im allgemeinen keineswegs, als es die Arbeiter in den ersten Kriegsmonaten getroffen hat. Arbeitslosigkeit, wenn sie auch nur in beschränkter Stück- oder Stundenzahl besteht, bedeutet für Menschen, die von der Hand in den Mund leben, ein sofortiges Einschränken der persönlichen Bedürfnisse, bedeutet Hunger auch für die Familie des Arbeiters. Zu hungern und zu frieren und in der Kleidung Mangel zu leiden, haben die Fabrikanten trotz der schlimmsten Krise nicht nötig. Den allermeisten Tabakarbeitern hat auch die damalige Erntearbeit nicht helfen können; jagt doch die Antwort des Mitteldeutschen Zigarrenfabrikantenverbandes an der Stelle, wo er die geringen Durchschnittslöhne erklären will, selbst, daß viele Tabakarbeiter körperlich gebrechlich sind. Konnten diese auch in der Erntearbeit Entschädigung finden? Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß die drei Tabakarbeiterorganisationen ihre Wünsche nicht zu einer Zeit vorgetragen haben, als das Geschäft daniederlag, sondern als es schon glänzend florierete. Und wenn der Mitteldeutsche Zigarrenfabrikantenverband weiter behauptet, daß sich die Fabrikanten trotz des guten Geschäftsganges in einer wenig guten Lage befinden und dabei auf die Preissteigerung der Rohmaterialien usw. hinweisen, so muß dabei doch, unter uns gesprochen, ein kleines Fragezeichen gemacht werden. Ein ganz klein wenig versehen wir doch auch vom Handwerk.

Auch der Finsterwalder und der Hamburger Fabrikantenverein reden von dem geringen Nutzen der Fabrikanten aus denselben Gründen, wie es der Mitteldeutsche Verband tut. Zunächst einmal eins: Bis jetzt haben die Fabrikanten noch nicht zugestanden, daß sich der Lohn nach dem Geschäftsergebnis zu richten hat, wenigstens dann nicht, wenn dieses günstig war. Es ist keinem Fabrikanten, wenn er jahrelang die besten Geschäfte gemacht hat, eingefallen, seinen Arbeitern deswegen und entsprechend die Löhne zu erhöhen. Jede Lohnerhöhung mußten und müssen sich die Tabakarbeiter erst mit Hilfe ihrer Organisationen jauer erkämpfen. Nun sollen die Tabakarbeiter gar noch in guter Geschäftslage ihre Wünsche unterdrücken. Dazu liegt keine Veranlassung vor. Der Lohn der Tabakarbeiter steht auf der denkbar niedrigsten Stufe, eine Erhöhung desselben ist immer und unter allen Umständen begründet. Wir sind der Meinung, daß der Lohn sich nicht nach dem Geschäftsergebnis zu richten hat, sondern nach den Bedürfnissen der Arbeiter und nach dem, was für die Befriedigung dieser Bedürfnisse und damit für die Erhaltung der Arbeitskraft angewendet werden muß. Der Fabrikant hat eben einen solchen angemessenen Arbeitslohn in den Preis seiner Ware hineinzufakturieren. Es läßt sich noch trauriger für die Tabakarbeiter aus, wenn der Lohn nach unkontrollierbaren Grundlagen bemessen würde. In dieser Richtung nachzugeben, liegt also für die Tabakarbeiter keinerlei Möglichkeit vor.

Und was die Klagen über geringen Nutzen anbelangt, so dürfen wir wohl daran erinnern, was Herr Zigarrenfabrikant Steinhilber in der letzten Sitzung des Tabakvereins sagte, als es sich um eine Beitragserhöhung für den Verein handelte: „Die Mitglieder sind aber auch jetzt mehr als je in der Lage, ein besonderes Opfer bringen zu können. Sie haben aus den Kriegslieferungen, wenn auch zu Friedenspreisen geliefert werden muß, gute Gedeingänge.“ Nun, so gut waren die Gedeingänge vorher auch schon, daß der verhältnismäßig niedrige Beitrag zum Tabakverein erhöht werden konnte, so daß wir gut und gern zwischen den Zeiten den guten Verdienst der Fabrikanten herauslösen können. Im übrigen, wie gesagt, verrecken wir doch auch ein wenig von der Kur.

Sollte es trotz alledem nicht möglich sein, den Tabakarbeitern ausreichende Löhne gerade in dieser Teuerung-

zeit zu zahlen, so müssen eben schleunigst Maßregeln ergriffen werden, die solches ermöglichen. Es wäre ein Trauerpiel seltener Größe, wenn in einer Zeit flottesten Geschäftsganges erstens die Tabakarbeiter noch mehr als sonst leiden müßten, und zweitens die Fabrikanten, wie sie behaupten, nicht einmal auf ihren Nutzen kämen. Und damit kommen wir auf die Preissteigerung der Fabrikate, von der die Antwort der Mannheimer Fabrikanten ganz deutlich, die der Mitteldeutschen etwas zurückhaltender redet. Die Tabakarbeiter haben schon mehrfach in ihren Organen zum Ausdruck gebracht, wie sie sich zu einer sich nötig machenden Preissteigerung stellen. Kann eine Industrie sich nicht anders helfen, so ist es Pflicht aller ihrer Glieder, aller Hebel zu ihrer Festigung einzusetzen. Die Konsumenten sind zwar oft ungemütliche Leute, aber sie werden es allmählich begreifen, wenn man gerade in der Tabakindustrie zu Preissteigerungen kommen müßte. Und wenn die Tabakarbeiter in dieser schweren Zeit nicht ohne Preissteigerung satt werden können, so werden nicht zuletzt die Konsumenten dafür Verständnis haben, zumal ein großer Teil des Publikums über die Lage der Tabakarbeiter unterrichtet ist. Freilich, die Tabakarbeiterchaft wird nicht dulden, daß man schließlich dem Publikum Preissteigerungen erklären will mit Lohnsteigerungen, die entweder gar nicht stattgefunden haben oder so gering sind, daß sie auf den Kaufpreis von keinem merklichen Einfluß sind. Wir dürfen wohl bei dieser Gelegenheit sagen, daß die Organisationen der Tabakarbeiter sich mehr als bisher um diese Frage kümmern und eventuell Gelegenheit nehmen werden, sich ihrerseits mit der erforderlichen Aufklärung an die Konsumenten zu wenden.

Es ist uns bekannt, daß man zurzeit schon überall mit Preissteigerungen vorgeht, teils geschieht es korporativ, teils von den Fabrikanten einzeln. Uns sind in letzter Zeit eine Anzahl Rundschreiben von Fabrikanten an ihre Kundenschaft übermittelt worden, so daß wir wohl den Schluß ziehen dürfen, daß die Preissteigerung so ziemlich überall mindestens vorbereitet wird. Andererseits wissen wir, daß Fabrikanten, die bisher keinen Preisauflschlag gefordert haben, ihre Waren entsprechend verändern; aber auch Preisauflschlag und Warenveränderung zugleich konnten wir feststellen. In jedem Falle aber wird die Preissteigerung auch mit der Steigerung der Löhne begründet.

Betrachten wir die Antworten der Bezirksvereine, so bleibt uns immer auffällig, weshalb man eine das Gemeinwohl so allgemein und gleichmäßig interessierende Frage nicht gemeinsam zu regeln sucht. Gerade aus den Antworten der Bezirksvereine, wenn man sonst nichts hinterm Berge hält, läßt sich die Notwendigkeit gemeinsamer organisatorischer Arbeit. Aber darüber werden sich die Tabakarbeiter natürlich die Köpfe nicht zerbrechen; ihre Aufgabe wird es nun sein müssen, festzustellen, wo und wie die Lohnsteigerungen erfolgen und in welchem Verhältnis etwaige Preissteigerungen und Qualitäts- oder andere Veränderungen dazu stehen. Die Antworten der Bezirksvereine zeigen uns aber auch im großen und ganzen, daß große Herren nicht am gemeinsamen Tisch der Organisationen mit den Tabakarbeitern sitzen essen mögen, trotz Burgfriedens; zeigen, daß im übrigen die Gründe dafür furchtbar dürftig sind. Für die Tabakarbeiter liegt aber auch der unzweideutige Beweis dafür vor, daß sie diesem Verhalten eine Tat entgegenlegen müssen, und zwar die unausgesetzte Stärkung ihrer Organisationen.

### Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

**Altona.** Die Firma Blohner u. Graje Nachf. erhöhte alle Sorten Formarbeit um 50 S und alle Sorten Hand- und Peralarbeit um 1 M pro Mille.

**Frankenhausen a. Kyffh.** Die Firma Rebenner u. Becker bewilligte eine Lohnzulage von 50 S pro Mille. Von diesen 50 S erhalten die Koller 25 S, die Wickelmacher 20 S, die fibrigen 5 S werden auf die Sortierer und Tagelöhner verteilt.

**Gumigloh.** Die Firmen C. Käfemann und Aug. Strinckmann bewilligten pro Mille 50 S.

**Verlinghausen.** Die Firma A. Altenbernd zahlt pro Arbeiter die Woche 1,50 M mehr.

**Wlf.** Die Firma H. Deters bewilligte pro Mille 2 M. Die Firma Wiechelmänn u. Stolte (Sitz Burgbamm) machte eine 3prozentige Zulage. Die Firma W. Brunne bewilligte 10 Prozent, die Firma J. Meyer bewilligte pro Mille 50 S.

**Oberhausen.** Nunmehr hat auch die Firma Albrecht pro Mille 50 S bewilligt.

**Perta.** Die Firma H. Blanke bewilligte den Zigarrenmachern pro Mille 1 M und den Sortierern pro Mille 20 S.

**Spradow.** Die Firma Gebr. Bastert hat nun auch pro Mille 50 S bewilligt.

**Wierich a. Rh.** Die Firma E. Schremppe bewilligte auf die meisten Sorten 30-50 S Lohnsteigerung und außerdem eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

**Wiesberg bei Gießen.** Die Firma L. Georgi bewilligte eine 3prozentige Teuerungszulage.

**Wippen (Oberhessen).** Die Firma E. Klingspor bewilligte eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

**Wiesl.** Auch hier bewilligte die Firma E. Klingpor 5 Prozent Teuerungszulage. Die Firmen J. D. Roll und Meyer bewilligten auch eine 3prozentige Teuerungszulage.

**Wiesweiler.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille.

**Wiederhopsheim.** Auch hier erhielt bei der Firma F. L. Biermann die Koller 30 S und die Wickelmacher 20 S Zulage pro Mille.

**Wiesbaden.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille.

**Wiesbaden.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille.

**Wiesbaden.** Auch hier bewilligte die Firma F. L. Biermann 30 S für Koller und 20 S für Wickelmacher pro Mille.

**Wiesweiler.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille.

**Witzell.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille.

**Oberheim.** Von der Firma F. L. Biermann wurden für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille bewilligt.

**Ringsheim.** Die Firma Joh. Neusch (Sitz Gerbolzheim) bewilligte den Kollern 30 S, den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten eine Zulage von 1 S pro Pfund. Die Firma Arnold Schindler (Sitz Gerbolzheim) bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten eine Zulage von 10 Proz. Die Firma F. L. Biermann bewilligte für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille.

**Oberheim.** Die Firma F. L. Biermann bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille.

**Gerbolzheim.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund 1 S Zulage. Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten 10 Prozent Zulage.

**Widdorf.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S, den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund 1 S Zulage.

**Wiesbaden.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund eine Zulage von 1 S.

**Wiesbaden.** Auch hier bewilligte die Firma Joh. Neusch den Kollern 30 S, den Wickelmachern 20 S pro Mille und den Ausfuchern und Ausrippern pro Pfund 1 S Zulage.

**Niederhausen.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund 1 S mehr.

**Oberhausen.** Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten 10 Prozent Zulage. Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S, den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund 1 S mehr.

**Rheinau.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte den Kollern 30 S, den Wickelmachern 20 S pro Mille und den Ausfuchern und Ausrippern pro Pfund 1 S. Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern und Wickelmachern in gleicher Höhe, dagegen erhalten die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner einen zehnprozentigen Lohnaufschlag.

**Ruß.** Die Firma Joh. Neusch machte auch hier die Bewilligungen wie in Rheinau.

**Tuttsfelden.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte auch hier für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille. Ausfucher und Ausripper erhalten pro Pfund 1 S mehr.

**Walburg.** Die Firma Joh. Neusch bewilligte für Koller 30 S, für Wickelmacher 20 S pro Mille und für Ausfucher und Ausripper pro Pfund 1 S Zulage.

**Wiesbaden.** Auch hier machte die Firma Joh. Neusch dieselben Bewilligungen wie in den anderen Filialen.

**Appenweier.** Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten eine zehnprozentige Zulage.

**Endingen.** Die Firma Arnold Schindler machte hier die Bewilligungen wie in Appenweier.

**Ettenheim.** Auch hier machte die Firma Arnold Schindler Zulagen für Koller von 30 S, für Wickelmacher von 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ripper und Tagelöhner erhalten 10 Prozent.

**Ettenheimweiler.** Die Firma Arnold Schindler erhöhte die Löhne der Koller um 30 S und die der Wickelmacher um 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten eine 10prozentige Zulage.

**Friesenheim.** Auch hier erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Arnold Schindler dieselben Zulagen.

**Kappeln.** Dieselben Zulagen wie in den anderen Filialen werden auch hier von der Firma Arnold Schindler gemacht.

**Maitendingen.** Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten eine Lohnsteigerung von 10 Prozent.

**Milngweier.** Dieselben Bewilligungen wie in den anderen Filialen wurden auch hier von der Firma Arnold Schindler gemacht.

**Rechen.** Auch hier bewilligte die Firma Arnold Schindler den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten 10 Prozent Zulage.

**Tenningen.** Die Firma Arnold Schindler bewilligte den Kollern 30 S und den Wickelmachern 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten 10 Prozent Zulage.

**Wagenstadt.** Die Firma Arnold Schindler bewilligte hier für Koller 30 S und für Wickelmacher 20 S pro Mille. Die Ausfucher, Ausripper und Tagelöhner erhalten eine 10prozentige Zulage.

**Wiesfeld.** Auch hier machte die Firma Arnold Schindler dieselben Zulagen.

**Wiesbaden.** Die Firma Franz Thate gewährte ihren Arbeitern auf die bestehenden Tariflöhne einen Lohnzulage von 5 Prozent. Die Firma machte diese Zu-



lage aus freiem Antrieb, weil sie einseh, daß bei der herrschenden Teuerung die Lebenshaltung der Arbeiter immer unerträglich wurde.

**Königsbräu.** Die Firma Armin Furtich bewilligte eine Lohnerhöhung von 50 % pro Mille und die Firma Schreckenbach machte eine 3prozentige Teuerungszulage.

### Zigarettenmonopol für Polen.

Es soll doch ein Zigarettenmonopol in den eroberten russischen Gebietsteilen links der Weichsel geben, freilich ein Handelsmonopol. Dasselbe tritt bereits am 1. September d. J. in Kraft. Die Regierung hat sich mit dem Verband der deutschen Zigarettenindustrie in Verbindung gesetzt und hat am 7. August eine Vorstandssitzung stattgefunden, an der auch ein Vertreter der Zivilverwaltung für Polen teilnahm. Vom 1. September an hört jeder freie Verkauf von Zigaretten in Russisch-Polen auf. Die Gründe dafür sind in der Hauptsache finanzieller Natur, wie in der „Tabakwelt“ ausgeführt wird. Die großen und wechselnden Anforderungen, die die Verwaltung der besetzten Gebietsteile Russisch-Polens an die deutsche Zivilverwaltung stellt, habe diese schon seit Monaten danach streben lassen, aus dem Zigarettenverbrauch in Polen eine reichere Einnahmequelle zu gewinnen. Dazu möge der weitere Wunsch gekommen sein, einzelnen Mißständen nachdrücklicher begegnen zu können, die jetzt während des Krieges durch den freien Zwischenhandel sowohl in der Versorgung unserer Truppen wie der Zivilbevölkerung hervorgerufen waren.

Die „Tabakwelt“ ist in der Lage, über die festgelegten Einzelheiten vorläufig folgendes mitteilen zu können, doch sei es nicht ausgeschlossen, daß an dem einen oder anderen Punkt noch etwas geändert werden möge:

Zur Durchführung des Monopols ist eine „Hauptstelle“ für Zigarettenlieferungen an die Kaiserlich Deutsche Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel“ mit dem Sitz in Dresden gegründet worden, der das Recht für die alleinige Lieferung von Zigaretten nach dem Besatzungsgebiet von Polen übertragen ist. Die Geschäftsstelle befindet sich in Dresden, Ringstraße 18. Als Vorstand dieser Hauptstelle wurden zwei unparteiliche, nämlich Herr Synikus Carl Greiert, Dresden, 1. Vorsitzender, Herr Rechtsanwalt Dr. Simon, Berlin, 2. Vorsitzender und sieben Fabrikanten aus verschiedenen Teilen Deutschlands ernannt.

Diese Hauptstelle wird zunächst in Lodz (nach Bedarf auch an anderen geeigneten Stellen Polens) eine Vertriebsstelle einrichten, dieser eine Organisation für den Großverkauf von Zigaretten angliedern und durch die Vertriebsstelle im Namen der Zivilverwaltung mit Verkaufserlaubnis ausgerüsteten Händler Polens liefern. Als Einkaufspreis für die Händler ist 85 Prozent des Kleinverkaufspreises festgesetzt. Die Bestellungen der Händler sind an die von der Hauptstelle in Dresden einzurichtende Vertriebsstelle zu richten, der Gegenwert ist der letzteren gleichzeitig mit der Bestellung einzulenden. Bestellungen, die ohne Zahlung des Gegenwertes eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Hauptstelle wird nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, die eigenen Marken der einzelnen Fabriken vertreiben, vielmehr soll die Verpackung der von den Fabriken nach bestimmten Vorschriften zu liefernden Zigaretten in einheitlichen Packungen erfolgen, deren Entwurf von der Zivilverwaltung zu genehmigen ist. Diese Packungen sollen neben dem einheitlichen Text noch die Firma und den Wohnort der liefernden Firma enthalten. Die einzelnen Preislisten werden voraussichtlich durch unterschiedliche Farbgebung gekennzeichnet werden. Ebenso sollen aus Gründen der besseren Kontrolle auch die einzelnen Zigaretten einen kennzeichnenden Aufdruck, nämlich den Reichsadler, darunter die Buchstaben K. Z. V. (Kaiserl. Zivil-Verwaltung) und weiterhin einen Buchstaben tragen, der nach der Klasse der deutschen Zigaretten die Preisliste kennzeichnet.

Die von der Hauptstelle zu erteilenden Aufträge sollen im großen und ganzen nach Analogie der Verteilung der Kriegslieferungsaufträge an die Industrie vergeben werden. Jedoch sollen aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, an den Lieferungen für Polen resp. an die genannte Hauptstelle nur solche deutsche Zigarettenfabriken teilnehmen, die mindestens 25 Arbeiter oder eine Zigarettenmaschine mit Kraftbetrieb ein Jahr vor Kriegsausbruch im eigenen Betrieb hatten und noch haben, auch ihre Leistungsfähigkeit auf Verlangen der Geschäftsleitung nachweisen können.

In dem Verwaltungsgebiet von Polen eine Reklamepropaganda für ihre Fabrikate zu machen, soll den einzelnen Fabriken untersagt sein. Wo mit solcher Reklame bereits begonnen ist, ist dieselbe einzustellen.

Als Beteiligungsmaßstab für besetzten Fabriken, die sich an den Lieferungen zu beteiligen wünschen, gilt in gleicher Weise wie bei den Kriegslieferungen die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Maschinen, jedoch mit der Abweichung, daß für die Lieferung nach Polen die Zahl der am 7. August 1915 oder einem anderen noch zu bestimmenden Stichtage der jüngsten Vergangenheit in den Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter und Maschinen als Grundlage zu gelten hat.

Die Zigarettenpackungen sind mit den jetzt für Polen in Gebrauch befindlichen Steuerkreisen zu versehen, jedoch sollen diese Steuerkreise nur als Sicherheitsverschluss dienen und den Fabriken gegen Erstattung der Herstellungskosten geliefert werden. Eine Steuerkreise soll damit für das Monopolgebiet nicht erhoben werden.

Den zur Lieferung zugelassenen Fabriken sollen von der Hauptstelle für die einzelnen zum Verkauf kommenden Preislisten noch bekanntgebende Einheitspreise nach Maßgabe der durch den Verkauf verfügbar gewordenen Mittel netto ohne Abzug gezahlt werden.

Die Zigaretten sollen nur in folgenden Anfertigungen und Tabakgewichten geliefert werden:  
Kleinverkauf 1 1/2 3:  
nur mit Hohlmundstück, Tabakgewicht 300 Gramm.  
Kleinverkauf 2 1/2, 3 1/2, 5 3:  
mit Hohlmundstück, Tabakgewicht mindestens 700 Gramm.  
Groß- oder ohne Mundstück, Tabakgewicht 900—1100 Gramm.  
Kleinverkauf 7—10 3:  
wie vorstehend mit Ausschluß von ohne Mundstück.  
Die Berechnung zwischen der Hauptstelle und der Zivilverwaltung erfolgt nach einem besonderen zwischen beiden Stellen vereinbarten Schema.

### Geld statt Tabakfabrikate an die Krieger.

Der Verband deutscher Zigarettenfabrikanten (Sitz Hamburg) hat an das preussische Kriegsministerium eine Eingabe dahingehend gerichtet, statt der an die mobilen Truppen bisher gelieferten Tabakfabrikate künftig den Soldaten freizustellen, ob sie den für sie ausgesetzten Betrag für Rauchmaterial in bar beziehen wollen. Den mobilen Soldaten stehen täglich 12 Mark für Rauchmaterial zu und werden ihm dafür Zigaretten, bzw. Zigaretten, bzw. Rauch, bzw. Rahtabak geliefert. Manchmal wird auch mehreres zusammen geliefert. Diesem wird darüber Klage geführt,

daß der Soldat etwas geliefertes bekommt, das nicht seinem Geschmack entspricht und er es vorziehen würde, für den ihm gewährten Betrag sich selbst das Rauchmaterial zu beschaffen. Aber dieses ist nicht allein der Grund, der den Verband der Zigarettenfabrikanten zu seiner Eingabe veranlaßt. Der Verband behauptet, daß der Zigarettenhandel im Inlande völlig darniederliegt, weil die Kundenschaft zum großen Teile eingezogen ist und die Versendung von Liebesgaben, die zuerst recht erheblich war, jetzt auf ein Minimum zurückgegangen ist, zumal die Daheimgebliebenen wegen der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel nur noch wenig für Liebesgaben aufwenden könnten; außerdem werde den Truppen im Felde jetzt mehr Rauchmaterial als zuerst geliefert. Schließlich aber nimmt an den Kriegslieferungen nicht die Händlerschaft teil, indem die Zentrale nur direkt von den Fabrikanten versorgt werden.

In der Eingabe heißt es dann noch, daß auch der Industrie mit dem Vorschlage gebietet würde, „denn es würde für sie eine Entlastung bei der Herstellung der billigsten Fabrikate für die Zentrale für Heereslieferungen geschaffen, der sie an billigen Fabrikaten nur mit größter Anstrengung Genüge tun kann, da gerade an den billigsten Rohstoffen Mangel ist. Die Soldaten, welche sich ihr Rauchmaterial aus der Heimat kommen lassen, würden durchweg bessere Qualitäten beziehen, welche die Industrie leichter liefern kann.“ Diese Auffassung stimmt doch wohl nicht so ganz. Was sagt übrigens die Zentrale für Kriegslieferungen dazu?

### Ausfuhr von Tabakfabrikaten.

Durch Bundesratsverordnung vom 8. Juli ist die Ausfuhr von Tabakfabrikaten, die bekanntlich in der ersten Zeit des Krieges ganz verboten war, erneut geregelt worden. Ohne besondere Bewilligung dürfen jetzt ausgeführt werden:

1. Zigaretten und Zigaretten, die nach Bescheinigung der Handelskammer aus dem Reichslande eingeführt sind.
2. Die Ausfuhr anderer Zigaretten und Zigaretten bleibt daher nach wie vor verboten, d. h. kann nur mit besonderer Ausfuhrbewilligung des Reichsamts des Innern geschehen. Für die Ausfuhr billigerer Zigaretten ist ein Antragsverfahren grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Die Ausfuhr von Zigaretten durch nicht zur Heereslieferungen zugelassene Firmen bleibt ausgeschlossen, um den dabei entstehenden Schäden der Befähigung einer wilden Konkurrenz auf dem stark gestörten Markt der billigen Zigarettenfabrikate und der wirtschaftlichen Betreibung des Zigarettenhandels in Russisch-Polen ein Ende zu machen.

4. Ferner würde die Ausfuhr zugelassen für:
  2. Zigarillos,
  3. Rahtabak mit mehr als 2 mm Schnittbreite,
  4. Schnupftabak,
  5. Rahtabak,
  6. Zigaretten, die nach Bescheinigung der Handelskammer an bereits vor Kriegsausbruch erworbene Kunden geliefert werden und einen Fabrikanten-Inlandspreis von mindestens 80 % pro Tausend haben.

Die Ausfuhr von Zigarettenrahtabak, Tabakergtraft und Tabakspitze bleibt grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gesuche um Erlaubnis zur Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten, hinsichtlich welcher jetzt noch ein Ausfuhrverbot besteht, sind an das Reichsamt des Innern, Berlin W 84, Wilhelmstraße 74, zu richten, ausgenommen bei Zigaretten.

### Schöne Aussichten.

Schöne Aussichten, freilich nicht für die Tabakarbeiter, aber für die Aktionäre der Zigarettenfabrik „Patria“, Gadowitz u. Melnikoff, in Posen, werden gemeldet. Wahrscheinlich haben auch noch viele andere Firmen der Tabakindustrie solche schönen Aussichten. Es verlautet nämlich über den Geschäftsgang genannter Firma, daß die Umsätze in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um etwa 25 Prozent gestiegen sind und auch der Gewinne eine bedeutend höhere Ziffer aufweist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Preissteigerung aller Artikel kommt der Fabrik sehr zu statten, so daß, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, mit einer Erhöhung der Dividende, die im Vorjahre schon 18 Prozent betrug, gerechnet werden darf. Mit Verlaub: Wie steht es mit den Löhnen der Arbeiterinnen der „Patria“ in dieser teuren Zeit?

### Unsere Mitglieder im Kriegsdienst.

Am 31. Juli wurden von 227 Zahlstellen als zum Kriegsdienst eingezogen 3855 Mitglieder gemeldet. Leider haben 170 Zahlstellen, zumeist allerdings kleine, keine Meldung eingeschickt. Es ist einfach ein Standa, daß diese Zahlstellen es nicht für nötig halten, die Fragearten zu beantworten; wenn man auch den Wechsel in den Ortsverwaltungen berücksichtigen will, so sollte doch ohne viele Mühe festgestellt und gemeldet werden können, wieviel Kollegen zum Militär einberufen sind, zumal es sich, wie gesagt, meistens um kleinere Zahlstellen handelt, wo sich die Mitglieder fast alle kennen. Die Zahl der eingezogenen Mitglieder ist also in Wirklichkeit größer, als sie aus den 227 Zahlstellen angegeben wird. Als dem Kriege zum Opfer gefallen sind uns bis jetzt 219 Mitglieder gemeldet worden.

### Gewerkschaften und Genossenschaften in Zukunft

In einem in der „Hilfe“ veröffentlichten Artikel „Die Arbeiter im neuen Deutschland“ schreibt Johannes Fischer u. a.:  
„Es ist ganz unmöglich, daß der Staat in der Zeit der Not die großen, im vollen Sinne „staatsbehaltenden“ Leistungen der Gewerkschaften und Genossenschaften annehmen, nachher aber diese Organisationen aus dem Kreise der selbständig mitbauenden und aufbauenden Kräfte wieder ausschließen sollte. Eine logische und sittliche Unmöglichkeit, die auch der hartnäckigste Gegner nicht leugnen kann! Die Volkseinstimmung gerade auch von der Arbeiterseite während dieses Krieges steht so unerhört da, daß eine Regierung schon sehr klug und gerecht verfahren muß, wenn sie ihr moralisches Ansehen diesem Volksteile gegenüber nicht von vornherein stark erschüttern will. Darum ist es keineswegs nur eine Arbeiterangelegenheit, sondern ein Staatsinteresse ersten Ranges, hier vernünftige Wege einzuschlagen.“

### Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 5046. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Menckorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Giffen, Altona-Litensen, Friedebadstraße 46, I, zu adressieren.

### Gau Offenburg und Gau Karlsruhe.

Den Verbandsfunktionären und Mitgliedern der zum Gau Offenburg und Gau Karlsruhe gehörenden Zahlstellen zur Nachricht, daß unser Gauleiter, Kollege Georg Durban-Offenburg, nunmehr zum Heeresdienst eingezogen worden ist.

Wir ersuchen alle in Betracht kommenden Verbandsfunktionäre und Mitglieder, hiervor Kenntnis zu nehmen und alle für die Gauleitung bestimmten Zuschriften, Anträge und Berichte an den Vorstand in Bremen zu richten.

### Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet: Parchim. Das Mitgliedsbuch S. II Nr. 39726, lautend auf Karl Weg aus Wieslau, geb. 26. 8. 88, eingetr. am 14. Juli 1912, Kl. 2. (S. 442, 2. 3. 15.)

Dresden. Das Mitgliedsbuch S. II Nr. 41870, lautend auf Gertraud Ehrenbold aus Nieder-Gorbig b. Dresden, geb. 25. 9. 94, eingetr. am 18. 5. 12, Kl. 2. (S. 443, 11. 3. 16.)

Im Vorzeigungsverfahren sind die Bücher einzuziehen und einzuschicken.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):

- 6. August: Heidenrich B. 30,—, 7. Siegnitz B. 100,—, Königsbräu B. 50,—, Spenge B. 100,—, Trebbin B. 100,—, 8. Minden B. 100,—, Johannegeorgentafel B. 75,—, Rauhof B. 100,—, Deringhausen B. 130,—, Langenbielau B. 50,—, 9. Döberitz B. 20,—, Mühlberg B. 40,—, Emigloh B. 200,—, Prestlan B. 250,—, Hattha B. 250,—, Deberan B. 125,—, Jossen B. 50,—, 10. Minden i. Hann. B. 150,—, Weßau B. 105,25, Dresden B. 500,—, Besenlamp B. 15,48, 11. Bremen B. 350,—, Gertrude B. 32,96, Brandenburg B. 50,—, Osnowitz B. 200,—, Warendorf B. 50,—, Frankenberg B. 600,—, Langenfelde B. 6,92, 12. Hannover B. 200,—, Offenburg B. 50,—, 13. Sale i. Lippe B. 55,—, 14. Hamburg B. 2000,—.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, alle überschüssigen Gelder einzulenden.

Bremen, den 18. August 1915. W. Nieder-Belland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1915 gingen ein in der Zeit vom 11. bis 17. August aus dem:

- 2. Gau, Hannover: Usar, Gertrude, Helmstedt. — 4. Gau, Herzfeld: Besenlamp, Warendorf, Oberbeck. — 11. Gau, Breslau: Siegnitz, Trebnitz.

### Gestorben:

An seiner in Rußland erhaltenen Verwundung starb im Februar der Zigarettenarbeiter Fritz Eikmeier (Zahlstelle Oberbeck).

Im Lazarett zu Hamburg starb im April an der in Rußland erhaltenen Verwundung der Sortierer Fritz Kleemeier (Zahlstelle Oberbeck).

An seiner in Rußland erhaltenen Verwundung starb im Juli der Zigarettenarbeiter Karl Kohnmeier (Zahlstelle Oberbeck).

Gestorben im Osten der Zigarettenarbeiter Emil Remy aus Jastrow, 25 Jahre alt (Zahlstelle Jastrow).

Gestorben im Osten der Zigarettenarbeiter Karl Falk (Zahlstelle Jastrow).

Gestorben bei einem Sturmangriff der Rahtabakspinner August Silbert aus Groß-Wechsungen (Zahlstelle Nordhausen).

Gestorben am 18. Juli in Rußland der Zigarettenarbeiter Hermann Mohrmann, 32 Jahre alt (Zahlstelle Werther).

Gestorben am 25. Juli in Rußland der Sortierer Jakob Hoffmann aus Breßel, 27 Jahre alt (Zahlstelle Friedeberg).

Gestorben durch Herzschuß am 25. Juli in Rußland der Zigarettenarbeiter Richard Sachse aus Dranienbaum (Zahlstelle Merseburg).

An seiner im Osten erhaltenen Verwundung starb am 5. August der Zigarettenarbeiter Gustav Rahn aus Pajewal, 32 Jahre alt (Zahlstelle Wattenstein).

Gestorben in Rußland am 14. August bei einem Sturmangriff der Zigarettenarbeiter Alfred Janowski aus Peterswalde, 25 Jahre alt (Zahlstelle Wattenstein i. Schl.).

Am 8. August starb zu Sinkerwalde die Widelmagerin Gertrud Wischereit, geb. Thomas, aus Sinkerwalde, 27 Jahre alt.

Am 9. August starb zu Altenburg der Zigarettenarbeiter Hermann Wehnert aus Leipzig, 66 Jahre alt.

Am 11. August starb zu Dresden die Widelmagerin Frau Olga Gentsch aus Roslitz, 58 Jahre alt.

Am 11. August starb zu Altona der Zigarettenarbeiter Johannes Krohn aus Altona, 63 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



**Worff-Veränderungen**

Warenort (4): Nr. 1. Bev. J. Kientmann, Oststr. 29.  
 Jaffrow (12): Nr. 2. Bev. Paul Bachholz, Berlinstr. 42.  
 Halle a. S. (9): 1. Bev. Hermann Siegra, Steg 1.  
 Dänabrid (4): 2. Bev. E. Krusch, Gr. Rosenstr. 33, I.

**Arbeitsmarkt.**

**Stellenangebote.**

Mehrere Zigarrenmacher auf Form, Lohn 12-18 M. für einen Ort in Holstein. Außerdem mehrere Zigarrenmacher, Haus- und Hilfsarbeiter, auf Penale und Form, bei guten, annehmbaren Löhnen mit Teuerungszulagen. Ferner sind einige Sortiererstellen zu belegen.

Nachfragen: Gewerkschaftsamt Hamburg. Adresse: Gottlieb Osterlag, Altona, Delfersallee 1.

Mehrere Stellen, Roller und Wickelmacher, sind im Gau Dresden zu belegen.

Nachfragen: Gewerkschaftsamt Dresden. Adresse: Josef Dörmeyer, Dresden-N., Schützenplatz 20, III.

Der Verbandsvorstand.

**Kollegen, agitiert für den Verband!**

**Günstiges Angebot in Sumatra- und Vorstenlanden - Decker Sumatra:**

- Nr. 7810. 2. Vollblattlänge, horrend deckend, tadelloser Brand, schöne helle Farben. pro Pfd. 3.- M.
- Nr. 7783. 2. Vollblattlänge, gute Art, schneeweiss brennend, sehr deckfähig, la. Farben, pro Pfd. 3.25
- Nr. 7687. 2. Vollblattlänge, sehr günstig deckend, besonders hellfarbig, kurzer weisser Brand. pro Pfd. 4.-
- Nr. 7799. 2. Vollblattlänge, riesig deckfähig, sehr zart, ganz helle Farben, blütenweisser Brand, erstklassig in Art und Geschmack, pro Pfd. 6.50

**Vorstenlanden:**

- Nr. 7679. 2. Vollblattlänge, rechts und links gute Farben, tadellos in Brand und Geschmack. pro Pfd. 2.75 M.
- Nr. 7733. 1. Vollblattlänge, riesig deckend, ff. Brand. pro Pfd. 3.25
- Nr. 7772. 2. Vollblattlänge, schöne helle Farben, schneeweiss brennend, sehr deckfähig, pro Pfd. 3.50
- Nr. 7781. 2. Vollblattlänge, sehr zart, enorm deckend, la. Brand und Farben. pro Pfd. 3.75

**W. Hermann Müller**  
 Berlin, Magazinstr. 14

**Hermeking & Boy**

Berlin N., Brunnenstrasse 183  
 bieten als ganz besonders billig an: **Sumatra-Decken**  
 Vollblatt, helle, schöne Farben, sehr grosse Deckkraft, 3te Länge 226 M.  
 2. Länge Vollblatt, feine helle Farben, große Deckkraft, vorzüglicher Brand, nur 300 M., hell mattfarbig 350 M., 550 M., hell Sandblatt 550 M., hell feinfarbig, edel 550 M. **Vorstenlanden-Decken**, Vollbl., 225 u. 300 M. Java-Umblatt à 150, 160, 170, 180 M. Java-Einl. m. Umbl. à 135, 140, 145 M. **Loggut**, pa. Blatt à 135 M. Caramel, Blatt, à 150, 170 M. **Brasil**, St. Felix à 185, 190, 225. Preise per 1/2 kg verzollt mit 3% Vergütung.  
**Versand unter Nachnahme.**

**Gelesene Tabak-Arbeiter**

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

**Leon Weil, Speyer**  
 Rohtabake, gegr. 1852

Altbewährte Bezugsquelle für alle in- u. ausländ. Tabaksorten zu billigsten Marktpreisen. Zweimal tägl. Postversand (Nachn.). Spezialofferte: Javadeck, Spada, M. 2.30 p. 1/2 Ko. verz. sehr ergiebige 2. Vollbl., vorzügl. in Brand u. Geschmack. Sumatradeck: P. v. d. A., M. 2.50, schneew. Brand, 3. Vollbl., allgemein beliebtes, sehr vorteilhaftes Deckmaterial.

**Hengfloss & Maak**

Filiale-Ottensen  
 Filiale-Berlin N  
 Brunnenstrasse 25

Wir empfehlen billige Sorten  
 Sedblatt: Sumatra pro Pfd.  
 2.-M. Sumatra 2.40 M. Java  
 1.90 M. Brasil 2.20 M. Havana  
 8.50 M. Regito 5.20 M. Garmen  
 (Brafilerfag) 1.80 M.

**Carl Roland, Berlin SO**

Kottbuserstrasse 4

Zur Herstellung von 1000 Stück feiner, schneeweiss brennender Zigaretten offeriere ich:

- 2 1/2 Pfd. helles Sumatra-Sedblatt ... à 2.- = 5.- M.
- 4 Pfd. Java-Umbl., Vollbl., flatter Brand, à 1.70 = 6.80 „
- 7 Pfd. Räter, 1913er Ware à 1.10 = 7.70 „
- 19.50 M.
- ab 3% Steuer 0.60 „
- 18.90 M.

**Jacob Hirsch jr.**

Mannheim B 1, 9. [10

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft



**L. Cohn & Co.**

Berlin N, Brunnenstrasse 24  
 Gegründet 1870 **Rohtabake** Gegründet 1870

Grösste und älteste Spezialfabrik für vollständige Einrichtungen für Zigarrenfabriken

Soeben erschien:

**Unser Modellbogen 208 über gebrauchte Formen**

Zusendung sofort kostenlos

Deutschlands grösstes Zigarrenwickelformenlager. Jede Form sofort in neu und gebraucht am Lager  
 Unsere Liste 24 enthält sämtliche Einrichtungsgegenstände für Zigarrenfabriken

**Der neue Rohtabakkatalog August 1915 ist soeben erschienen.**

**Fordern Sie sofort Frankozusendung**

desselben, denn die ungewöhnlich grosse Reichhaltigkeit der Angebote, die wirkliche Preiswürdigkeit der Angebote, die besonder. Vergünstigungen an die Käufer

müssen Sie gerade jetzt besonders interessieren

Wunderschöne und dennoch riesig billige Sumatradecken aus den direkt in der Einschreibung vom 2. Juli gekauften geschlossenen Partien

**259 Ballen S & R/III/B/Deli**  
**124 Ballen S & R/V/B/Deli**

**Heinrich Franck, Berlin N 54**

Rohtabakhandlung

Brunnenstrasse 22

Alle Bedarfsgegenstände für Zigarrengeschäfte

**Meine Leistungsfähigkeit:**

**Folgende geschlossene**

Partien Sumatra und Java habe ich seit der Winterkampagne direkt in Einschreibung gekauft:

- 285 Pn. AK/Deli
- 196 „ RDM-Deli
- 232 „ TMA/Deli
- 259 „ S & R/III/Deli
- 124 „ S & R/V/Deli

1096 Pn. Sumatra

- 531 Pn. C/SG/M-Vorstl.
- 105 „ JVDB-Java
- 177 „ ABTM-Bezoekl
- 84 „ RH/K-Banjoemas
- 21 „ LRS-Bezoeki
- 44 „ PTH-Kedirie
- 484 „ A/Baki-Vorstl.

**2542 Packen nur**

in geschlossenen Partien ausser der sehr grossen Ballenzahl von aus anderen Partien herausgekauften Sortierungen.